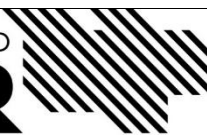


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1503	

	16.08.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	18.09.2019	

Radschnellweg Ruhr RS1
Hier: Sachstandsbericht

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Zuletzt wurde mit der Drucksache 13/1406 (Planungsausschuss vom 22.05.2019) über den Sachstand zum Radschnellweg Ruhr RS1 berichtet. Mit dieser Drucksache wird der aktuelle Sachstand dargestellt.

1. Sachstände je Abschnitt

Im Folgenden wird für einzelne Abschnitte der aktuelle Planungsstand entsprechend der Rückkopplungen mit den Kommunen und Straßen NRW erläutert. Für die übrigen Abschnitte wird auf die Drucksache 13/1406 verwiesen.

1.1. Mülheim an der Ruhr

Der Abschnitt von der Ruhrpromenade über die Ruhrbrücke bis zur Duisburger Straße inkl. der Anbindung an die Hochschule Ruhr West (HRW) wurde am 15. Mai 2019 unter Teilnahme von Herrn Verkehrsminister Wüst freigegeben. Die Eröffnung fand mit mehr als 2000 Teilnehmenden aus verschiedensten Städten der Metropole Ruhr statt.

1.2. Essen

Für das Eltingviertel in der Stadt Essen wird von der Bahnflächen-Entwicklungsgesellschaft (BEG) eine Untersuchung durchgeführt, die die technische Machbarkeit der drei städtebaulichen Varianten untersuchen soll. Dabei werden sowohl rechtliche als auch finanzielle Aspekte berücksichtigt. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen dem

Fachausschuss der Stadt Essen im September 2019 vorgestellt werden. Auf dieser Basis kann der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Essen eine Entscheidung treffen. Anschließend ist das Bebauungsplanverfahren mit der beschlossenen Variante geplant, so dass aktuell mit einem Abschluss des Bebauungsplanverfahrens im Jahr 2022 gerechnet wird.

1.3. Hamm

Östlich der Brücken am Lippepark soll der RS1 lt. Machbarkeitsstudie auf dem Mitteldeich verlaufen. Inzwischen hat es ein konstruktives Gespräch mit Vertretenden der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), des Lippeverbandes, der DB-Netz AG, Straßen NRW und der Stadt gegeben. Dort wurde der mögliche Ausbau des RS1 auf dem Mitteldeich erörtert. Demnach erscheint ein Bau des RS1 auf dieser Trasse realistisch.

1.4. Gelsenkirchen

In Gelsenkirchen ist für die drei Abschnitte Baurecht erlangt worden. Die notwendigen Flächen wurden bzw. werden kurzfristig durch Straßen.NRW erworben.

Der Bau des RS1 erfolgt im ersten Abschnitt zwischen Krayer Str. und Hollandstr. durch die Emschergenossenschaft, die östlich der Halde Rheinelbe ein Regenrückhaltebecken errichtet und hierfür parallel zum RS1 eine Baustraße herstellt. Der künftige RS1 wird daher im genannten Abschnitt vorerst in einer Breite von 4 m gemeinsamen Geh-/Radweg nutzbar gemacht. Nach Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens wird die Baustraße zurückgebaut und der RS1 im Endzustand errichtet. Für die Dauer der Baumaßnahmen (ca. 2 - 2,5 Jahre) sind nördlich anschließende Rampen mit Querung der Baustraße nicht vorgesehen, da dort mit bis zu 100 Lkw-Fahrten pro Tag kalkuliert wird und dies ein zu hohes Sicherheitsrisiko darstellt.

Die neue Brücke über den RS1 im Zuge der Leithestraße befindet sich derzeit im Bau und wird noch 2019 fertiggestellt.

Am 15.03.2019 fand im Bereich des Lohrheidestadions ein feierlicher Spatenstich statt.

Für den Abschnitt von der Krayer Straße in Richtung Essen ist die Ausführungsplanung fertiggestellt. In diesem Abschnitt ist die Sanierung der Brücke über die Hattinger Straße notwendig.

Für den Abschnitt von der Hollandstraße Richtung Bochum wird aktuell die Ausschreibung der Baumaßnahmen vorbereitet. Geplant ist, hier Anfang 2020 mit dem Ausbau zu beginnen. Das Brückenbauwerk über die Ückendorfer Straße steht unter Denkmalschutz. Die Brückenbauwerke im Streckenabschnitt befinden sich allesamt in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Mittel- bis langfristig werden hier voraussichtlich Ersatzneubauten erforderlich. Kurzfristig werden zunächst Instandsetzungsarbeiten vorgesehen, um den RS1 im gesamten Streckenzug befahrbar zu machen.

1.5. Dortmund

Der Sachstand entspricht weiterhin der Drucksache 13/1406, wobei sich die genannten Termine wenige Monate verschieben. Dies ist bedingt durch die aktuelle wirtschaftliche Lage mit hoher Auslastung der Unternehmen.

1.6. Kreis Unna

Der Ausbau des RS1 im Kreis Unna kann nicht als Fall unwesentlicher Bedeutung erfolgen, da einerseits im Bereich Kamen eine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht (UVP-Pflicht) vorliegt und der Grunderwerb in Unna sehr umfangreich ist. Eine Planfeststellung ist somit zwingend erforderlich. Für die UVP wurde ein Untersuchungsraum festgelegt, für den nun die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und im ersten Schritt die faunistische Kartierung durchgeführt werden soll. Aufgrund des Umfangs wurde der Auftrag dafür europaweit ausgeschrieben und wird in Kürze vergeben. Durch die umfangreichen Untersuchungen und das erforderliche Planfeststellungsverfahren wird derzeit von einem möglichen Baubeginn 2025 ausgegangen. Der gesamte Streckenabschnitt ist aber bereits heute in einem deutlich geringeren Ausbaustandard mit dem Rad befahrbar.

2. Weitere Hinweise

Der RVR übernimmt auch weiterhin die Aufgabe der fachlichen Kommunikation zu Radschnellverbindungen sowohl in der Region als auch im bundesweiten Kontext. Am 13. September 2019 findet der Bundesweite Arbeitskreis Radschnellwege statt, der bereits zum neunten Mal vom RVR mit privaten, kommunalen, regionalen Planerinnen, Planern und Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien aus ganz Deutschland veranstaltet wird.

Unter dem Titel ‚Arbeitskreis Radschnellverbindungen Ruhr‘ werden zukünftig aus Synergiegründen alle Akteure der Radschnellwege Ruhr (RS1) und Mittleres Ruhrgebiet (RSMR) zu gemeinsamem fachlichen Austausch und Abstimmung eingeladen (bisher zwei separate AK). Der gemeinsame AK trifft sich vierteljährlich, nächstmalig am 25.09.2019.

Das Verkehrsministerium NRW hat am 23.08.2019 den Planungsleitfaden für Radschnellverbindungen in NRW veröffentlicht, an dem auch der RVR mitgewirkt hat. Die Online-Version der Loseblattsammlung steht unter www.radschnellwege.nrw/fachinfo zur Verfügung. Als Druckversion erscheint der Leitfaden mit dem Titel „Radschnellverbindungen in NRW – Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb“ in Kürze.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Weirich, Christian	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Tönnies, Martin	